

Herrn Vorsitzenden
Hans-J. Röhlein
Landesverband Bayerischer
Schulpsychologen e.V.
Hillernstraße 6
81241 München

München, 03.09.2008
- St -
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Röhlein,

für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2008, mit dem Sie mir die Fragen des LBSP übermittelt haben, danke ich Ihnen. Für die verspätete Antwort bitte ich um Nachsicht.

Lassen Sie mich vorab festhalten: Die bayerischen Schulpsychologen leisten eine sehr wertvolle Arbeit, zumal unsere Schulen - wie Sie wissen - aufgrund des gesellschaftlichen Wandels immer mehr erzieherische Aufgaben wahrnehmen müssen. Schülerinnen und Schüler, die Eltern und unsere Lehrerschaft profitieren vom Engagement und der fachlichen Kompetenz der Schulpsychologen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen und Ihren Mitgliedern im Namen der gesamten CSU-Landtagsfraktion für die geleistete Arbeit Dank, Respekt und Anerkennung aussprechen.

Generell sei angemerkt, dass die Bildungspolitik im Regierungsprogramm der CSU 2008 - 2013 eine sehr hervorgehobene Stellung einnimmt; die Bildungspolitik wird in der vor uns liegenden Zeit eine Schwerpunktaufgabe sein. Auf der Grundlage unseres soliden, geordneten Haushalts ohne Neuverschuldung werden wir zukünftig - und dauerhaft - verbesserte Möglichkeiten haben, in die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu investieren. Die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in Bayern nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein.

Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

In einer Umsetzung Ihrer Forderung, für die Schulpsychologie einen eigenen Haushaltsposten mit eigenen Titelgruppen und Stellenplänen einzurichten, wäre kein Vorteil zu sehen. Die bayerischen Schulpsychologen verfügen mit ihrer Ausbildung über eine Doppelqualifikation als Lehrer und als Psychologen. Damit sind sie bereits in der Lehrerschaft der jeweiligen Schulart verankert. Eine gesonderte Ausweisung von Lehrern einzelner Fachgebiete im Haushaltsplan würde ein entsprechendes Verfahren auch

zugunsten anderer Lehrergruppen nach sich ziehen und somit nicht unerhebliche zusätzliche Bürokratie und weiteren Verwaltungsaufwand verursachen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, wenn wir uns im Interesse des Gesamtverfahrens diesen Vorschlag nicht zueigen machen können. Mit Blick auf die notwendige Zahl von Stunden für Schulpsychologen wäre es sinnvoll, zum Einsatz der Schulberatung und der Schulpsychologen ein Konzept zu entwickeln, aus dem sich der konkrete Bedarf an entsprechenden Leistungen ergibt.

Soweit Sie fragen, ob bayerische Schulpsychologen aufgrund der gleichen universitären Ausbildung in allen Schularten eingesetzt werden können, möchte ich auf folgendes hinweisen: Die bayerischen Schulpsychologen erfüllen in den jeweiligen Schularten für Eltern und Schüler Aufgaben der Schullaufbahnberatung und für Schüler und Lehrer der pädagogisch-psychologischen Beratung. Der schulartübergreifende Einsatz von Schulpsychologen ist darüberhinaus bereits an schulartübergreifenden Einrichtungen, wie beispielsweise den Schulberatungsstellen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung möglich. Weitere Perspektiven zum schulartübergreifenden Einsatz sollten angesichts der Vielfalt der Bildungswege und der zunehmenden Differenzierung des Unterrichts geprüft werden, um beispielsweise Schüler an den Schnittstellen zwischen den Schularten bei Bedarf besser begleiten zu können.

Der Vorschlag, analog zu anderen Bundesländern Laufbahnbezeichnungen wie Psychologierat, Psychologieoberrat und Psychologiedirektor einzuführen, ist nicht auf Bayern übertragbar. In den angesprochenen Ländern sind die Schulpsychologen nicht als Lehrer tätig und damit auch nicht in ihrer Schulart verankert. Die Ausweisung und der Tätigkeitsrahmen einer so genannten „Sonderlaufbahn“ führt auch nicht unbedingt zu einer größeren Akzeptanz der Schulpsychologen innerhalb des jeweiligen Lehrerkollegiums. Optimale Voraussetzungen für ein gutes Zusammenspiel innerhalb eines homogenen Lehrerkollegiums liegen aber im Interesse aller Beteiligten.

Wie bereits oben angeführt, halten wir aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und der erfolgreichen Leistungen der Schulpsychologen eine Überprüfung und anschließend bedarfsgerechte Zuweisung des Stundendepotats für bayerische Schulpsychologen im Rahmen eines entsprechenden Konzeptes zum Ausbau der Schulpsychologie für wünschenswert. Ein solcher Ausbau kann aber nur schrittweise im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung stets Vorrang genießt.

Die Lehrerausbildung in Bayern wird derzeit an den Bologna-Prozess angepasst und ist damit auf dem neusten Stand der europaweiten Entwicklung. Bei der Reform der Lehrerausbildung haben wir als Zugangsvoraussetzung für den Lehrerberuf zur Qualitätssicherung am Staatsexamen festgehalten. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass die Studierenden auf dem Weg zur Ersten Staatsprüfung einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als „Bachelor of Education“ erwerben kön-

nen, der sie für Berufe außerhalb des Schuldienstes befähigt. Nachdem wir am Staatsexamen festhalten, besteht kein Anlass, den Nachweis weiterer Hochschulabschlüsse (wie z. B. Bachelor oder Master) verpflichtend vorzuschreiben.

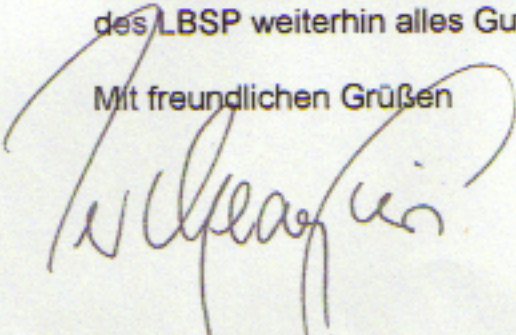
Die Forderung, die hohe Qualifikation der bayerischen Schulpsychologen konsequenter für den Bildungs- und Erziehungsauftrag an Schulen zu nutzen, ist unterstützenswert. Bereits jetzt spielen die Schulpsychologen eine dominante Rolle in den von Ihnen genannten Bereichen und nehmen dort eine wichtige beratende Funktion ein. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die vorhandene Qualifikation im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel noch besser und effizienter genutzt werden könnte.

Die Forderung, dass die Schulpsychologie wichtige und konkrete Beiträge zur Werteerziehung an bayerischen Schulen leisten soll, wird von uns in vollem Umfang geteilt. Die Werteerziehung gehört bereits jetzt zum Aufgabenbereich der Schulpsychologen; dort wird eine wertvolle Arbeit geleistet. Ein weiterer Ausbau der Werteerziehung wäre wünschenswert, wobei wir einen wichtigen Einsatzbereich in der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern von problematischen Schülern sehen.

Die Forderung, dass die Kapazitäten für den Einsatz von Schulpsychologen nicht gekürzt werden sollen, findet unsere Zustimmung. Der angemessene Ausbau der schulpsychologischen Tätigkeit ist wünschenswert. Bereits jetzt ist eine schrittweise Verbesserung in diesem Bereich geplant und soll vor allem im Bereich der Realschulen angegangen werden.

Sehr geehrter Herr Röthlein, wir können unseren Auftrag für die Menschen in Bayern besser erfüllen, wenn die Anliegen von Interessen- und Berufsgruppen kompetent begleitet, fachlich gebündelt und aufbereitet an uns weitergeleitet werden. Mit dem Landesverband Bayerischer Schulpsychologen haben wir einen Ansprechpartner, der ein wertvolles Bindeglied zwischen unseren bayerischen Schulen und der Politik darstellt und der darüber hinaus auch einen wertvollen Beitrag dazu leistet, dass unsere Schulen lebenswert sind und bleiben. Ich wünsche Ihnen und den Mitgliedern des LBSP weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Schmid